

SPORT SCHULE | KRIENS



Schuljahr
2025 / 2026

Informations- broschüre A-Z

Sportschule Kriens
Horwerstrasse 24a
6010 Kriens
041 329 14 53

Schulleitung
Timo Zemp
041 329 14 52
078 797 52 22
t.zemp@sportschule-kriens.ch



Personelle Mutationen

In diesem Schuljahr haben wir keine personellen Mutationen zu verkünden.

Inhalt

Personelle Mutationen	2
Inhalt.....	3
A	5
Absenzenregelung ✂.....	5
Adresse Sportschule.....	5
B	6
Berufswahl.....	6
C	6
Cool und Clean.....	6
E	7
Elterngespräche	7
Elternabend	7
Elterninformationen der Klassenlehrpersonen ✂	7
Ergänzungstraining (Athletiktraining)	9
F	10
Fahrrad / Mofa	10
G	10
Grossraumklassenzimmer	10
H	11
Handyregelung	11
I	11
ICT-Regeln (Regelung Benutzung ICT-Räume / Internetregeln) ✂.....	11
Integrative Förderung IF	12
ISS-Modell	12
K	12
Kästchen	12
Kommunikation.....	12
KLAPP	12
Sportpartner ✂	12
Kontakte	13
Lehrpersonen.....	13
Kontaktdaten Schulleitung / Sportkoordination	13
Hauswart.....	13
Kosten ✂	13
L	13
LearningView.....	13
Leitbild	14
M	14
Medienauftritt Sportschule Kriens ✂	14
Mittagessen	14

Mutationen im Sport.....	15
Musikunterricht	15
N	15
Nachführunterricht	15
Niveauwechsel	15
O	15
Obligatorische Standortgespräche.....	15
ÖV	16
P	16
Partizipation.....	16
Persönliche Lernzeit (PLZ)	16
Q	16
Qualitätsmanagement.....	16
R	16
Regeln / Sanktionen	16
S	17
Schnuppertage / Schnupperwoche	17
Schulleitung	17
Schulpsychologischer Dienst	18
Schulsozialarbeit.....	18
Selbstorganisiertes Lernen (SOL).....	18
Sportkoordination.....	18
Sportmedizin.....	18
Sportunterricht	18
Swiss Olympic	19
T	19
Termine	19
Thementage	19
Trainingspläne	19
U	19
Umgang mit privaten elektronischen Geräten ✎	19
V	20
Volksschule Kriens	20
W	20
Wahlfächer	20
Z	20
Zahnarzt	20
Zusatzangebote	20

Absenzenregelung

Die Absenzenregelung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und ist im Gesetz über die Volksschulbildung (SRL 405) geregelt.

Umsetzung an der Sportschule Kriens:

a) Krankheit, nicht planbare Absenzen

Bei Krankheit und anderen nicht planbaren Absenzen erfolgt **täglich** eine Abmeldung **durch die Eltern per KLAPP vor Unterrichtsbeginn**. Mit der Meldung durch die Eltern gilt die Absenz als entschuldigt. Die tägliche Abmeldung entfällt bei längeren, voraussehbaren Absenzen (z.B. bei Spitalaufenthalt oder ärztl. Zeugnis für eine ganze Woche, o. ä.). Die Fachlehrpersonen werden automatisch durch KLAPP benachrichtigt.

Melden Sie Ihr Kind zusätzlich bis spätestens 09.00 Uhr vom Mittagessen ab mit einer Mail an mittages-sen@sportschule-kriens.ch (siehe auch Link auf Homepage unter "Verpflegung").

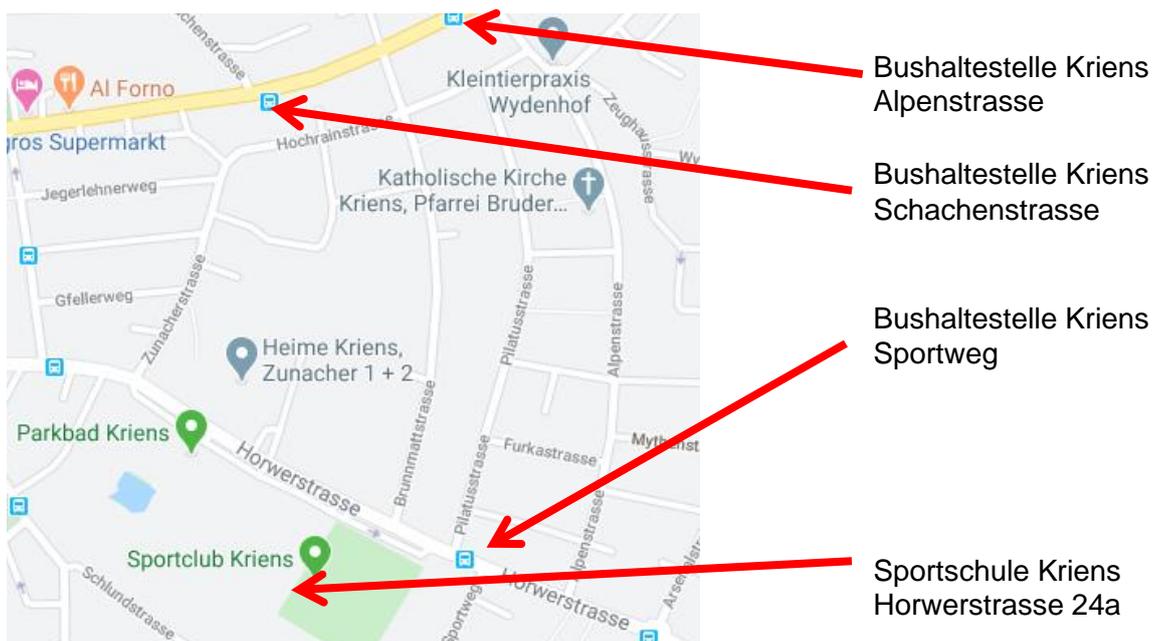
b) Urlaube / vorhersehbare Absenzen

Für Absenzen aus sportlichen Gründen gewähren wir in der Regel grosszügig Urlaub. **Kurzurlaube (bis 5 Tage)** sind mindestens 1 Woche vor der Absenz mit der Klassenlehrperson abzusprechen. **Urlaube ab 6 Tagen** sind dem Sportkoordinator zusammen mit einem Urlaubsgesuch und dem Aufgebot des Vereins/Verbandes vorzulegen. Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler den verpassten Schulstoff in Absprache mit den Lehrpersonen in der Woche nach der Absenz aufarbeiten und verpasste Prüfungen zusammen mit den Lehrpersonen planen und nachholen. Diese Regelung gilt auch für alle anderen vorhersehbaren Absenzen wie z.B. Arztbesuche, Physiotherapie, Schnupperlehren etc.

Adresse Sportschule

Sportschule Kriens
Horwerstrasse 24a
6010 Kriens

Tel. Schulhaus	041 329 14 53	während den Pausen
Tel. Schulleitung	041 329 14 52	078 797 52 22
Tel. Sportkoordinator:	041 329 14 54	076 369 14 88



B

Berufswahl

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrpersonen und durch unseren Berufswahlbeauftragten, Herrn Rolf Grüter, im Berufswahlprozess unterstützt und begleitet. In der 2. Sek. sind u.a. der Lehrstellenparcours (in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Kriens) und die Schnupperwoche bereits terminiert (siehe «Informationen der Klassenlehrpersonen»).

Den Lernenden stehen nach dem 8. und 9. Schuljahr dieselben Berufs- und Studienanschlüsse offen wie für Schülerinnen und Schülern von anderen Sekundarschulen:

- z.B. > Berufslehre
- > Berufsmatura
- > Kurzzeitgymnasium
- > Frei's Talent School

Die Verantwortung für die Lehrstellenfindung liegt bei den Jugendlichen und den Eltern.

C

Cool und Clean



Als Swiss Olympic Partner School sind wir den Werten des Präventionsprogramms von COOL&CLEAN verpflichtet und thematisieren diese im Unterricht und während der Thementage.

Die Angebote und Hilfsmittel von COOL&CLEAN helfen dabei, die jungen Athletinnen und Athleten für Themen wie Fairplay, Tabak, Alkohol oder Doping zu sensibilisieren.

E

Elterngespräche

Siehe „Obligatorische Standortgespräche“

Zusätzliche Gespräche können jederzeit mit der Klassenlehrperson vereinbart werden.

Elternabend

Siehe auch Elterninformationen der Klassenlehrpersonen

Termine:

1. Sek: Mittwoch, 27. August 2025, 19.00 Uhr

2. Sek: Dienstag, 9. September 2025, 19.30 Uhr

Elterninformationen der Klassenlehrpersonen

1. Sek. Klassen ILS1a / ILS1b Daniel Schürmann / Dionys Weber

Elternabend

Mittwoch, 27. August 2025 19.00 Uhr Schulhaus Kleinfeld, Zimmer 1.06

Klassentermine

Fr, 7. November 2025 Besuch der ZEBI, Zentralschweizer Bildungsmesse

Ab 17. November 2025 Erstes obligatorisches Elterngespräch (Schüler*in, Eltern, Klassenlehrperson)

Dezember 2025 Städteexkursion

Ab 04. Mai 2026 Oblig. Elterngespräche mit Trainer, Legitimation für 8. Schuljahr

Juni 2026 Schulreise

Weitere Infos zum Schuljahresbeginn Ihrer Tochter / Ihres Sohnes und den Stundenplan für das neue Schuljahr wurden anlässlich des Kennenlern-Tages vom Mittwoch, 25. Juni 2025, Ihrem Kind mitgegeben.

Wir bemühen uns, alle weiteren Termine so frühzeitig wie möglich zu kommunizieren.

2. Sek. Klassen ILS2a / ILS2b Rolf Grüter / Alexander Steiner

Berufswahl

Am 23. September 2025 findet in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein und den Berufswahlverantwortlichen der Lehrstellenparcours für alle Schülerinnen und Schüler der 2. Sek. statt. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, während eines ganzen Tages mehrere Berufe / Betriebe zu erkunden und mit den Ausbildungsverantwortlichen sowie den Lehrlingen in den jeweiligen Betrieben direkt in Kontakt zu treten.

Bitte beachten:

Dieser Anlass ist für alle Schülerinnen und Schüler der 2. Sek. **obligatorisch**. Die Schülerinnen und Schüler der Sportschule Kriens können an diesem Tag zwischen 07.30 und 17.15 Uhr keine Trainings besuchen!

Di, 09. September 2025	Elternabend mit Schwerpunktthema „Berufswahl“, 19.30 Uhr Schulhaus Kleinfeld (zusammen mit Ihrem Sohn / Ihrer Tochter ⇨ separate Anmeldung folgt anfangs Schuljahr)
Di, 23. September 2025	Berufswahlparcours 07.30 bis 17.00 Uhr, für alle obligatorisch
Mi, 24. September 2025	ILS2a/b: Besuch BIZ BIZ = Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf
Do, 06. November 2025	Talent Day (Infoabend an der ZEBI) mit Eltern 17.00 Uhr, Messe Luzern Weiter Infos unter: https://www.talenteday-zentralschweiz.ch/
Do, 06. November 2025	Besuch der Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI
Mi, 19. November 2025	Infoabend Frei's Schulen (exklusiv für Lernende und Eltern der Sportschule Kriens), 18.30 Uhr Pilatus Akademie, Zihlmattweg 20, Luzern
Mo, 01. Dezember 2025	Infoabend Talentklasse KZG Alpenquai mit Eltern 19.30 Uhr Kantonsschule Alpenquai. Es ist keine Anmeldung nötig. für weitere Infos hier klicken
Mo, 15. Dezember 2025	Adventsausflug, ganzer Tag
Mi, 04. Februar 2026	Anmeldeschluss Talentklasse KZG Alpenquai
Mo, 26. - 30. Januar 2026	Schnupperwoche, für alle obligatorisch, Infos am Elternabend
Mai - Mitte Juni 2026	Oblig. Elterngespräche mit Trainer, Legitimation für 9. Schuljahr
Juni 2026	Schulreise, Ort und Datum noch offen

3. Sek. Klassen ILS3a / ILS3b Alexis Voutopoulos / Samson Chamoulaud

Lehrstellensuche

Die Zeit unmittelbar vor und nach den Sommerferien ist der ideale Zeitpunkt, um Bewerbungsunterlagen einzureichen. Die Klassenlehrpersonen sind jederzeit bereit, Bewerbungen anzuschauen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge anzubringen. Unter dem Link www.berufsberatung.ch hat man die Möglichkeit, nach offenen Lehrstellen zu suchen.

Sollte Ihr Kind noch immer nicht wissen, welchen Ausbildungsweg es einschlagen möchte, empfehlen wir, in den Sommerferien weitere Schnupperlehren zu absolvieren oder baldmöglichst Kontakt mit der Berufsberatung aufzunehmen. Die Verantwortung für die Lehrstellenfindung liegt bei den Jugendlichen und deren Eltern. Die Klassenlehrpersonen begleiten und unterstützen die Jugendlichen auf diesem Weg.

Gespräche

Im letzten Schuljahr finden keine obligatorischen Standortgespräche statt. Selbstverständlich ist es jederzeit möglich, auf Ihren oder unseren Wunsch hin zusammensitzten. Im Sommer 2026 bieten wir Ihnen ein freiwilliges Abschlussgespräch an.

Termine

So, 15. September 2025	Anmeldeschluss für Mittelschulen
Sa, 25. Oktober 2025	Aufnahmeprüfungen für Mittelschulen (falls Bedingungen nicht erfüllt) für weitere Infos hier klicken
Mi, 19. November 2025	Infoabend Frei's Schulen (exklusiv für Lernende der Sportschule Kriens) 18.30 Uhr Pilatus Akademie, Zihlmattweg 20, Luzern
Ab Mitte November 2025	Elterngespräch (SchülerIn, Eltern, Klassenlehrperson) für alle neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler
Mo, 1. Dezember 2025	19.30 Uhr Infoabend Sport- und Musikklasse KZG Alpenquai für weitere Infos hier klicken
Dezember 2025	Städtereise
Mi, 31. Januar 2026	Anmeldeschluss Sport- und Musikklasse KZG Alpenquai (Unterlagen bei der Klassenlehrperson abgeben)
Mai/Juni 2026	Abschlussschulreise
Mo, 29. Juni 2026	Obligatorischer Abschlussevent und Präsentation der Projektarbeiten

Ergänzungstraining (Athletiktraining)

Viele Athletinnen und Athleten besuchen zusätzliche Athletik- oder Konditionstrainings bei verschiedenen Anbietern. Wir arbeiten in diesem Bereich im Moment v.a. mit dem Talentförderzentrum Luzern TFZ zusammen. Das Anmeldeformular kann unter <https://www.sportschule-kriens.ch/sport/angebote/> heruntergeladen werden. Für die Schülerinnen und Schülern der Sportschule Kriens, die sich bei der Schulleitung anmelden, wird ein Rabatt auf die üblichen Preise gewährt.

Anmeldeformular bis **spätestens Donnerstag erste Schulwoche** an die Schulleitung.

Trainingsbeginn ab Montag in der ersten Schulwoche.

F

Fahrrad / Mofa

Mit dem Fahrrad können alle Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen, für Moped oder Roller braucht es eine Bewilligung (Schulweglänge **mind. 2 km Luftlinie**). Diese ist beim Schulleiter erhältlich. Alle Fahrzeuge sind am dafür vorgesehenen Parkplatz (Fahrradständer Horwerstrasse) abzustellen.

G

Grossraumklassenzimmer

Das Grossraumklassenzimmer ist der Hauptarbeitsort für die 40 Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsklasse sowie für die 3 Lehrpersonen eines Stufenteams. Alle SOL-Lektionen sowie die freiwillige Persönliche Lernzeit (PLZ) vor und nach den obligatorischen Lektionen finden im Grossraumklassenzimmer am eigenen Arbeitsplatz statt.

Im Grossraumklassenzimmer haben alle Lernenden einen persönlichen Arbeitsplatz, der durch die entsprechende Möblierung von den anderen Arbeitsplätzen abgegrenzt ist. Dies ermöglicht den Jugendlichen ein ruhiges und konzentriertes Arbeiten. Der Arbeitsplatz bietet zudem die Möglichkeit das Schul- und Arbeitsmaterial zu deponieren.



H

Handyregelung

Siehe «Umgang mit privaten elektronischen Geräten»

I

ICT-Regeln (Regelung Benutzung ICT-Räume / Internetregeln)

Bitte beachten: Schülerinnen und Schüler der 1. Sek. erhalten zu Beginn des neuen Schuljahres einen Laptop zur persönlichen Nutzung. Für diese Nutzung erhalten die Eltern und die Lernenden eine entsprechende Nutzungsvereinbarung!

1. Grundsätze

- 1.1 Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen dieses Nutzungsreglements einen unkomplizierten, offenen Zugang zum Internet.
- 1.2 Schülerinnen und Schüler halten sich an die Anweisungen der Lehrpersonen.
- 1.3 Lernende brauchen für die Benützung der Informatik-Einrichtungen das Einverständnis einer Lehrperson.
- 1.4 Persönliche Schülerinnen- und Schülerdaten sind für Lehrpersonen einsehbar.
- 1.5 Die Weisungen gelten auch, wenn die Nutzung mit einem privaten Gerät über ein zeitlich beschränktes Ticket des Gast-WLAN der Volksschule Kriens erfolgt.
- 1.6 WLAN-Tickets werden nur durch die Lehrperson und nur für schulische Zwecke vergeben.

2. Weisungen

- 2.1 Einrichtungen dürfen nicht gestört, Sicherheitsmassnahmen nicht umgangen werden.
- 2.2 Es dürfen nur Programme benutzt werden, die durch die Schule installiert wurden.
- 2.3 Es dürfen weder schädigende Programme noch Viren verbreitet noch Passwörter weitergegeben werden.
- 2.4 Es dürfen keine gebührenpflichtigen Angebote und Dienste aufgerufen werden.
- 2.5 Es dürfen keine ungesetzlichen, gegen die guten Sitten verstossenden Angebote (Gewalt, Rassismus, Pornographie) aufgerufen werden.
- 2.6 Es dürfen keine persönlichen Daten oder Informationen über Dritte ohne deren Einwilligung weitergegeben werden.
- 2.7 Es dürfen keine Programme heruntergeladen und installiert werden.
- 2.8 Verfehlungen im Bereich der Internet-Benutzung werden unverzüglich der verantwortlichen Lehrperson und der Schulleitung gemeldet.
- 2.9 Datenimporte aus Fremdsystemen mittels mobiler Datenträger (USB-Stick, etc.) sind nur erlaubt, wenn die Datenträger vor dem Einlesen mit einem aktuellen Virenschutzprogramm auf Viren geprüft und als virenfrei eingestuft worden sind.

3. E-Mail-Weisungen

- 3.1 Es dürfen weder beleidigende noch bedrohliche E-Mails versandt werden.
- 3.2 Es dürfen weder Massensendungen (Spamming), Mehrfachsendungen (Mailbombing), noch Kettenbriefe versandt werden.
- 3.3 E-Mails müssen mit korrektem Absender versehen sein.
- 3.4 Elektronische Post unbekannter Herkunft darf nicht geöffnet werden (Viren-Gefahr).

4. Sanktionen

- 4.1 Bei Schülerinnen und Schülern verfügt je nach Art der Verfehlung die Klassenlehrperson oder die Schulleitung angebrachte Sanktionen.

5. Anmerkungen

- 5.1 Die Klassenlehrpersonen besprechen die Nutzungsregeln mit jeder neuen Klasse, unterzeichnen sie zuerst selber und lassen diese danach auch von den Schülerinnen und Schülern unterzeichnen.
- 5.2 Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme der ICT-Regeln.
- 5.3 Die Klassenlehrpersonen erinnern ihre Schülerinnen und Schüler jeweils bei Semesterbeginn an diese Verpflichtung.

6. Kenntnisnahme

- 6.1. Die Unterzeichneten bestätigen diese Weisungen verstanden zu haben und zu respektieren.

Integrative Förderung IF

Die Integrative Förderung (IF) ist eine Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen einer Klasse. Klassen-, Fachlehrpersonen und eine IF-Lehrperson mit spezieller Ausbildung arbeiten eng zusammen. Die Kinder werden in der Klasse, in Gruppen und einzeln in den Bereichen Lernschwierigkeiten, besondere Begabungen und Verhaltensschwierigkeiten unterstützt.

ISS-Modell (Integriertes Sekundarschulmodell)

Die Klassen der Sportschule Kriens werden im Integrierten Sekundarschulmodell ISS geführt.

Im ISS Modell gelten die folgenden Kriterien:

- Alle Schülerinnen und Schüler sind einer niveaugemischten Stammklasse zugeteilt.
- In den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch werden die Schülerinnen und Schüler gestützt auf die kantonalen gesetzlichen Grundlagen dem Niveau A, B oder C zugewiesen (Deutsch wird binnendifferenziert unterrichtet).
- In den Fächern RZG und Natur & Technik) werden die Schülerinnen und Schüler in gemischten Lerngruppen unterrichtet. Dabei wird unterschieden zwischen erweiterten Anforderungen (Niveau A/B) und Grundanforderungen (Niveau C).

Weitere Informationen zum ISS-Modell finden Sie auch auf unserer Internetseite

<https://www.sportschule-kriens.ch/schule/informationen/>

K

Kästchen

Jeder Schülerin / jedem Schüler steht ein Kästchen für das Deponieren von Jacken und Sporttaschen zur Verfügung. Dieses Kästchen wird mit einem Vorhängeschloss abgeschlossen, das die Schülerinnen und Schüler bis spätestens am Mittwoch in der ersten Schulwoche mitbringen. Die Sportschule übernimmt keine Haftung für das in den Kästchen deponierte Material.

Kommunikation

KLAPP

Die Kommunikation Schule – Eltern findet über die Software KLAPP statt. Anfangs Schuljahr werden die Eltern von neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern mit einem QR-Code und einer Anleitung bedient.

Sportpartner

Mit unseren Sportpartnern pflegen wir einen engen Austausch. Zeugnisse und Zwischenberichte werden den Sportpartnern digital und passwortgeschützt zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Nach der Sportschulzeit werden die Unterlagen gelöscht.

Kontakte

Lehrpersonen

Chamoulaud	Samson	079 610 99 49	s.chamoulaud@sportschule-kriens.ch	Klassenlehrer ILS3b
Grüter	Rolf	079 814 05 80	r.grueter@sportschule-kriens.ch	Klassenlehrer ILS2a
Ineichen	Viviane	079 861 68 26	v.ineichen@sportschule-kriens.ch	Fachlehrerin
Leiprecht	Hubert	076 369 14 88	h.leiprecht@sportschule-kriens.ch	Fachlehrer
Leuthold	Samuel	078 888 37 17	s.leuthold@sportschule-kriens.ch	Fachlehrer IF
Schmid	Christa	076 421 46 87	c.schmid@sportschule-kriens.ch	Fachlehrerin
Schürmann	Daniel	078 642 66 37	d.schuermann@sportschule-kriens.ch	Klassenlehrer ILS1a
Steiner	Alexander	079 100 53 06	a.steiner@sportschule-kriens.ch	Klassenlehrer ILS2b
Ulrich	Kyra	078 903 51 97	k.ulrich@sportschule-kriens.ch	Fachlehrerin
Voutopoulos	Alexis	076 344 78 89	a.voutopoulos@sportschule-kriens.ch	Klassenlehrer ILS3a
Weber	Dionys	079 525 63 69	d.weber@sportschule-kriens.ch	Klassenlehrer ILS1b
Werder	Isabelle	041 320 88 84	isabelle.ruessli@volksschule-kriens.ch	Fachlehrerin TTG
Wyder	Kathrin	078 867 33 04	k.wyder@sportschule-kriens.ch	Fachlehrerin

Kontakt Daten Schulleitung / Sportkoordination

Zemp	Timo	041 329 14 52 078 797 52 22	t.zemp@sportschule-kriens.ch	Schulleiter
Schmid	Christa	076 421 46 87	c.schmid@sportschule-kriens.ch	Stv. Schulleiterin
Leiprecht	Hubert	041 329 14 54 076 369 14 88	h.leiprecht@sportschule-kriens.ch	Sportkoordinator

Hauswart

Hügi	Guido	079 829 13 55	guido.huegi@kriens.ch	Hauswart
Sigrist	Vreni	079 669 35 01	gastro@sck.ch	Restaurantleiterin

Kosten

Grundsätzlich ist der Unterricht an der Sportschule Kriens für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Luzern **kostenlos**. Die Wohngemeinden kommen für das Schulgeld auf. Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen werden die Kosten gemäss der Kostengutsprache der kantonalen Stelle (z.B. Sportförderung / Bildungsdepartement / Gemeinde) übernommen.

Obligatorische Kosten für zusätzliche Leistungen:

Kosten Mittagessen (*Berechnungsgrundlage siehe „Mittagessen“*) Fr. 2160.-- (bei 5 Essen / Woche).

Die Kosten für die Mittagessen werden Ihnen semesterweise von der Stadt Kriens in Rechnung gestellt. Es besteht auch die Möglichkeit, den Betrag quartalsweise einzubezahlen (Ende August / Mitte November / Anfang Februar / Anfang Mai). Bitte wählen Sie die gewünschte Zahlungsmethode im Formular aus. Für eine termingerechte Überweisung des jeweiligen Betrages danke ich Ihnen. Mahnungen verursachen unnötige, zusätzliche Kosten.

L

LearningView

Zur Unterstützung des Lernprozesses setzen wir auf die Lernsoftware LearningView. Mit dieser Software können die Lernenden von überall her auf die wichtigsten Aufgaben und Dokumente zugreifen.

Leitbild

Das aktuell gültige Leitbild der Sportschule Kriens finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.sportschule-kriens.ch/schule/organisation/>

M

Medienauftritt Sportschule Kriens

Auf unserer Internetseite und auf Instagram werden jeweils die Topresultate unserer Athletinnen und Athleten veröffentlicht. Es wäre schön, wenn wir in diesem Fall ein Portraitbild oder ein Bild, das Ihr Kind in Ausübung seines Sportes oder mit der Mannschaft zeigt, veröffentlichen dürften. Ebenfalls kann es sein, dass der Informationsbeauftragte der Volksschule Kriens im Unterricht oder an schulischen Anlässen fotografiert und diese Bilder für Veröffentlichungen (z.B. in Kriens-Info, Internetseite Volksschule Kriens etc.) verwenden möchte.

Aus Datenschutzgründen sind wir für Veröffentlichungen von Bildern und Namen auf das Einverständnis der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angewiesen. Ohne Einverständniserklärung werden keine Daten Ihres Kindes bekannt gegeben.

Mittagessen

Die Schülerinnen und Schüler werden im Restaurant 1944 im Stadion Kleinfeld verpflegt. Das Angebot besteht aus zwei Menus pro Tag (inkl. Suppe, Salat, Brot, Wasser/Mineralwasser). Die Restaurantleiterin, Frau Vreni Sigrist, ist bemüht, ein abwechslungsreiches, saisonales und sportlergerechtes Angebot zu präsentieren. Die Menuliste der laufenden und der kommenden Woche finden sie jeweils auch auf unserer Internetseite <https://www.sportschule-kriens.ch/schule/verpflegung/>.

Da unsere Schule ein Tagesschulangebot ist, gehört die gemeinsame Mittagsverpflegung zum Konzept der Schule und ist obligatorisch. Für Schülerinnen und Schüler, die in unmittelbarer Umgebung des Schulhauses wohnhaft sind, können die Eltern eine Dispens für eines oder mehrere Mittagessen pro Woche beantragen. Diese ist bis spätestens am **Montag, 18. August 2025** (schriftlich oder per Mail, begründet und mit Angabe der Wochentage, an denen das Essen nicht eingenommen wird) bei unserem Verantwortlichen für die Mittagsverpflegung, Herrn Daniel Schürmann (d.schuermann@sportschule-kriens.ch), einzureichen.

Die Kosten für die Mittagessen belaufen sich im nächsten Schuljahr bei 5 Mittagessen pro Woche (Total 180 Schultage à Fr. 12.--) auf Fr. 2160.--.

Bereits von den Kosten für das Mittagessen abgezogen sind alle Ferien und Feiertage sowie 2 voraussehbare Schulausfälle für je eine Exkursion und Schulreise.

Werden Mittagessen in Folge von Absenzen (z.B. Trainingslager / Wettkämpfe / Krankheiten) verpasst, werden Ihnen die Mahlzeiten in der Rechnung am Ende des Semesters gutgeschrieben, bzw. am Ende der Schulzeit unter Angabe der Kontodaten zurückerstattet.

Achtung: Es können nur Mahlzeiten zurückerstattet werden, die rechtzeitig abgemeldet und/oder von der Schülerin / vom Schüler nicht bestellt wurden!!

Bei kurzfristigen Absenzen (z.B. Krankheit / Arzttermin / Termin bei Berufsberatung etc.) muss ein bestelltes Mittagessen **bis spätestens 09.00 Uhr** per Mail an mittagessen@sportschule-kriens.ch abgemeldet werden.

Mutationen im Sport

Sämtliche sportliche Mutationen müssen zeitnah dem Sportkoordinator gemeldet werden. Trainer-, Vereins- oder Sportartenwechsel müssen zwingend vorgängig mit uns abgesprochen werden.

Musikunterricht

Da der Besuch des Musikunterrichts für den Übertritt an ein Kurzzeitgymnasium notwendig ist, wird dieser wie folgt als Wahlfach in zwei sich aufbauenden Kursjahren angeboten:

1. Jahr: Dieses Kursjahr kann von Lernenden aus der 1. und 2. Sek gewählt werden. Die Anmeldung für die erste Sek erfolgte bereits über das Aufnahmeformular.
2. Jahr: Dieses Kursjahr kann nur gewählt werden, wenn das 1. Kursjahr besucht wurde und steht folglich nur Lernenden der 2. und 3. Sek offen.

N

Nachführunterricht

Schülerinnen und Schüler der Sportschule können bei Bedarf einen individuellen Nachführunterricht für sich in Anspruch nehmen, in dem primär der durch Trainingslager, Wettkämpfe, Verletzung oder Krankheit versäumte Stoff aufgearbeitet wird. Nachführunterricht gibt es in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik. Diese zusätzlichen Lektionen werden nach Absprache mit den Betroffenen während der PLZ (siehe „Persönliche Lernzeit“) in der Woche unmittelbar nach der Absenz angesetzt.

Niveauwechsel

Das integrierte Schulmodell ermöglicht auf Empfehlung der Klassen- und Fachlehrperson einen Niveauwechsel jeweils auf Ende eines Semesters. Für einen Wechsel in ein höheres Niveau braucht es einen ungerundeten Durchschnitt von mindestens 5.0. Lernende, die in einem Niveaufach am Ende des Semesters nicht mindestens die Note 4 erreichen, wechseln auf Beginn des neuen Semesters in diesem Fach in das nächsttiefere Niveau (SRL405a §18).

O

Obligatorische Standortgespräche

Für alle Schülerinnen und Schüler der 1. Sek. sowie für die neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Sek. findet zwischen im **November / Dezember** ein erstes obligatorisches Standortgespräch zusammen mit den Eltern statt.

Im **Mai/Juni** des laufenden Schuljahres müssen die Verantwortlichen des Sports und die Klassenlehrperson an einem Standortgespräch die Legitimation für das darauffolgende Schuljahr bestätigen. Dieses Gespräch ist für alle Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Sek sowie deren Eltern obligatorisch.

Kann diese Bestätigung auf Grund von mangelnden Fortschritten im sportlichen oder schulischen Bereich nicht ausgesprochen werden, muss der/die Jugendliche die Sportschule verlassen. Dieses Gespräch dient zudem auch dazu, eine Auslegeordnung über die erbrachten schulischen und sportlichen Leistungen vorzunehmen, über mögliche Auffälligkeiten zu diskutieren und über die Berufswahl und die Karriereplanung zu sprechen.

Zusätzliche Gespräche können jederzeit mit der Klassenlehrperson vereinbart werden.

ÖV

Unsere Schulräume sind mit dem ÖV wie folgt erreichbar:

Linie 1: **Luzern Bahnhof** ➔ Haltestelle **Kriens Alpenstrasse** oder **Schachenstrasse** (ca. 400m Fussweg via Brunnmattstrasse zum Schulhaus Kleinfeld)

Linie 16: S-Bahnhaltestelle Kriens Mattenhof ➔ Sportweg
Haltestelle Sportweg ➔ Kriens Mattenhof / Allmend

Linie 21: Luzern Bahnhof ➔ Sportweg Kriens ➔ Busschleife
Haltestelle **Sportweg**

P

Partizipation

Die Sportschule Kriens hat das Label «Schule mit besonderem Profil – Partizipation der Lernenden» vom Kanton Luzern erhalten. Das Konzept dazu ist auf der Webseite der Sportschule Kriens einsehbar.

Persönliche Lernzeit (PLZ)

Da nicht alle Sportarten unmittelbar vor dem Unterrichtsbeginn oder nach dem Unterrichtsende Trainingseinheiten anbieten, haben die Lernenden die Möglichkeit, an ihrem persönlichen Arbeitsplatz Hausaufgaben zu erledigen, verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten oder für Tests zu lernen.

Die Persönliche Lernzeit ist in der Regel freiwillig. Sie findet unter Aufsicht einer Lehrperson im Grossraumklassenzimmer statt. Die Anwesenheit wird schriftlich festgehalten und den Eltern und den Sportpartnern vier Mal pro Schuljahr zur Einsichtnahme zugestellt, falls gewünscht auch öfters.

Während folgender Zeiten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Persönliche Lernzeit (PLZ) zu nutzen:

Montag:	07.45 Uhr - 08.10 Uhr	15.05 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.30 Uhr - 10.50 Uhr	14.15 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:	07.45 Uhr - 08.10 Uhr	14.15 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr - 10.50 Uhr	14.15 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	07.45 Uhr - 08.10 Uhr	15.05 Uhr - 17.00 Uhr

Q

Qualitätsmanagement

Die Sportschule Kriens verfolgt das Ziel, die Schul- und Unterrichtsqualität zu sichern und eine stetige Weiterentwicklung zu ermöglichen. Dazu werden regelmässig Eltern- und Schülerbefragungen durchgeführt. Die Lernenden werden jährlich befragt, die Elternbefragungen finden in der 1. und 3. Sekundarklasse statt.

Für die Mitarbeit in der Qualitätssicherung sind wir Ihnen sehr dankbar.

R

Regeln / Sanktionen

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen groben Verstössen und leichten Verstössen und Störungen im Unterricht

a) Grobe Verstösse

Darunter verstehen wir:

Gewalt mit Folgen, Mobbing, absichtliche Beschädigungen, Missbrauch von Suchtmitteln (Tabakwaren, Alkohol, Drogen, Doping)

Konsequenzen:

- 1. Mal: 1. schriftlicher Verweis
 - 2. Mal: 2. schriftlicher Verweis, Gespräch mit Eltern, Trainer, Schulleiter
 - 3. Mal: 3. schriftlicher Verweis
- 3 schriftliche Verweise während der gesamten Schulzeit an der Sportschule haben den Schulausschluss zur Folge.

Bei Missbrauch von Suchtmitteln erfolgt die Einhaltung der Auflagen mit sportärztlicher Begleitung (Abstinenztests, die Kosten müssen von den Eltern übernommen werden).

b) Leichte Verstösse

Darunter verstehen wir:

Fälle von schlechtem Umgang miteinander, leichte oder verbale Gewalt, Beginn von Mobbing, Material vergessen, unentschuldigtes zu spätes Erscheinen und Schwatzen im Unterricht, unerlaubte Benutzung privater elektronischer Geräte, Kaugummikauen in den Schulräumen, Verstösse gegen Schul- und Schulhausregeln. Diese Verstösse und Störungen werden im Lehreroffice eingetragen.

Selbstverständlich wird jeder Verstoss einzeln angeschaut und beurteilt.

Die Schulhausregeln unterstützen das Zusammenleben im schulischen Alltag. Diese werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des neuen Schuljahres vorgestellt.

Alle Regeln gelten für das gesamte Schulareal Kleinfeld inkl. Restaurant, Tribünen, alle umgebenden Freiflächen und Spielfelder.

Es gelten zudem die entsprechenden Regeln der jeweiligen Schulhäuser (Kirchbühl, Meiersmatt oder Krauerhalle), wenn diese besucht werden.

S

Schnuppertage / Schnupperwoche

Die Jugendlichen können ab der 2. Sek. Schnupperlehren oder Schnuppertage absolvieren. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass diese, wenn möglich, in den Ferien abgehalten werden. Es kann aber auch in Absprache mit der Klassenlehrperson und den Trainern während der Schulzeit geschnuppert werden (bitte frühzeitig mitteilen). Für die Aufarbeitung der verpassten Unterrichtsinhalte sind die Schülerinnen und Schüler selber verantwortlich.

In der 2. Sek. wird für alle Schülerinnen und Schüler eine obligatorische Schnupperwoche (26. – 30. Januar 2026) durchgeführt. Unterstützen Sie bitte Ihre Tochter / Ihren Sohn rechtzeitig bei der Suche der entsprechenden Schnupperlehrstellen.

Schulleitung

Die Sportschule Kriens wird durch eine Schulleitung geführt. Diese ist eingebunden in der Schulleitungskonferenz der Volksschule Kriens.

Die Büros der Schulleitung und des Sportkoordinators befinden sich im EG des Stadions Kleinfeld.

Für alle Belange, die den Klassenrahmen und die Kompetenzen der Klassen- und Fachlehrpersonen übersteigen, ist die Schulleitung zuständig. Der Schulleiter, Herr Timo Zemp, ist per Mail und telefonisch erreichbar. In der Regel sind die Bürozeiten wie folgt: Montagnachmittag, Dienstag, Mittwoch, und Freitag.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst in Kriens bietet Abklärungen von Kindern mit schulischen und / oder psychischen Problemen an. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.schuldienste-kriens.ch/schulpsychologischer-dienst/>

Schulsozialarbeit

Herr Urban Stirnimann, Schulsozialarbeiter, ist über die Telefonnummern 079 653 43 88 / 041 329 14 85 oder per Mail urban.stirnimann@volksschule-kriens.ch erreichbar und ist Anlaufstelle für Probleme und Beratungen im schulischen oder privaten Umfeld.

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein freiwilliges Beratungsangebot für Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern. Kinder und Jugendliche bearbeiten persönliche und soziale Themen, Eltern erhalten Beratung bei Fragen in Bezug auf ihre Kinder und Entlastung durch Vermittlung von Fachstellen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.schuldienste-kriens.ch/schulsozialarbeit/>

Selbstorganisiertes Lernen (SOL)

In den SOL-Zeiten bearbeiten die Lernenden selbständig Vertiefungs- und Zusatzaufgaben zum behandelten Stoff. Während der SOL-Lektionen können weitere Inputeinheiten (15 - 45 Min) für die verschiedenen Niveaus oder für Gruppen von Lernenden angesetzt werden.

Für jeden Lernenden steht ein eigener Arbeitsplatz im Grossraumklassenzimmer zur Verfügung. Die Lehrpersonen unterstützen und begleiten die Lernenden in ihrem Arbeitsprozess.

Sportkoordination

Der Sportkoordinator Hubert Leiprecht ist Ansprechperson für Eltern, Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Nachwuchsverantwortliche etc. bei allen Fragen und Problemen in Zusammenhang mit dem Sport.

Sportmedizin

Seit Oktober 2018 arbeitet die Sportschule Kriens in einer Medical Partnerschaft mit der Sportmedizin Hirslanden zusammen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Schülerinnen und Schülern einen einfachen Einstieg in eine spitzensportgerechte medizinische Betreuung zu ermöglichen.

Wir empfehlen mit Beginn des 7. Schuljahres einen Eintrittscheck und im 9. Schuljahr einen Verlaufscheck durchzuführen. Diese sind freiwillig.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.sportschule-kriens.ch/sport/angebote/>

Sportunterricht

Unser Sportunterricht hat nicht mehr viel mit dem klassischen Schulsportunterricht gemeinsam. Bei uns geht es vor allem um Themen wie Regeneration, Verletzungsprävention, Mentaltraining usw. Bei Verletzungen kann der Sportunterricht also «normal» besucht werden. Für die Jugendlichen wird in dem Fall ein separates Programm zusammengestellt. Im Sportunterricht werden wir von externen Partnern unterstützt.

Swiss Olympic

Die Sportschule Kriens ist eine Partnerschule von [Swiss Olympic](#). Die Zusammenarbeit ist an Rahmenbedingungen geknüpft, an welche sich die Sportschule verpflichtend halten muss.

Swiss Olympic erhält von uns eine Liste mit allen Lernenden, welche eine Swiss Olympic Talent Card besitzen. Die Daten (Schule und Schuljahr) werden bei Swiss Olympic gespeichert.

T

Termine

a) [Ferienplan / Feiertage](#)

b) **Weitere Termine**

Montag, 22.- Mittwoch, 24. September 2025

Thementage Sportschule

Donnerstag, 12. März und Freitag, 13. März 2026

Besuchstag für Eltern

Thementage

Auch im nächsten Schuljahr führen wir von Montag bis Mittwoch vor den Herbstferien 3 Thementage durch. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vor allem an sportspezifischen, ergänzenden Unterrichtsinhalten. Themen, die dabei behandelt werden, sind u.a.: Ernährungslehre, cool & clean (Sucht- und Dopingprävention), Physiologie, Motivation, Karriereplanung, Ziele, Regeneration, Umgang mit Presse und Medien, Trainingslehre etc. Dazu arbeiten wir auch mit externen Fachpersonen, Referentinnen und Referenten sowie aktiven und ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern zusammen.

Trainingspläne

Die aktuellen Trainingspläne laden die Lernenden anfangs Schuljahr auf LearningView hoch. Sie sind dazu verpflichtet, die Trainingspläne aktuell zu halten. Grosse Änderungen sind jeweils zusätzlich der Klassenlehrperson und dem Sportkoordinator mitzuteilen.

U

Umgang mit privaten elektronischen Geräten

Unter elektronischen Geräten verstehen wir alle Geräte, die der Aufnahme und Wiedergabe von Bildern, Videos, Musik und der Übermittlung von Mitteilungen aller Art dienen (Smartphone, Tablet, Laptop, Uhren usw.).

Es gelten folgende Regeln:

- Am Morgen bei der Ankunft im Grossraumklassenzimmer legen die Schülerinnen und Schüler ihr Handy im Flugmodus oder ausgeschaltet an den dafür vorgesehenen Platz, wo das Gerät während des Schultages mit Ausnahme der Mittagspause bleibt.
- Während der Mittagspause nach dem Essen darf das Handy draussen benutzt werden.
- Die elektronischen Geräte sind kein Ersatz für eine Uhr oder einen Taschenrechner.
- Die Lehrperson kann die elektronischen Geräte für Unterrichtszwecke einsetzen. Mit den Geräten dürfen keine Aufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern oder von Lehrpersonen gemacht werden (Bild, Video, Ton), bei denen diese klar erkennbar sind. Aufnahmen dürfen nur für schulische Zwecke

verwendet und nicht veröffentlicht werden. Werden die Geräte für Unterrichtszwecke eingesetzt, bestimmt die Lehrperson, wo und wie die Geräte aufbewahrt werden.

- Auf allen anderen Schularealen der Volksschule Kriens (Textiles und Technisches Gestalten, Natur & Technik, Sportunterricht) gilt generelles Handyverbot. Die Geräte dürfen weder sicht- noch hörbar sein.
- Die Smartphones dürfen in der Schule nicht aufgeladen werden.

Sanktionen beim Verstoss gegen die Regelung

- Bei einem Verstoss zieht die Klassenlehrperson das elektronische Gerät ein und gibt es am Ende des Tages zurück. Der Verstoss wird im Lehreroffice festgehalten.

V

Volksschule Kriens

Die Sportschule Kriens ist ein Teil der Volksschule Kriens. Alle Informationen zur Volksschule Kriens sind unter www.volksschule-kriens.ch abrufbar.

W

Wahlfächer

In der 3. Sek. besteht die Möglichkeit, aus einem kleinen Angebot ein Wahlfach an der Volksschule Kriens zu belegen. Die Klassenlehrpersonen thematisieren dies im Rahmen des Berufswahlunterrichtes mit den Jugendlichen und allenfalls mit Ihnen als Eltern während des Jahresgesprächs. Wahlfächer finden jeweils am Freitag von 15.20 - 17.00 Uhr statt.

Grundsätzlich gilt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die ein Wahlfach belegen, dieses auch bis Ende Schuljahr besuchen müssen. Gesuche für Austritte aus einem Wahlfach während des Jahres müssen direkt an den Schulleiter gestellt werden. Diese werden nur in gut begründeten Ausnahmefällen jeweils auf **Ende Semester** bewilligt.

Z

Zahnarzt

Diese Schulzahnärztliche Untersuchung ist obligatorisch. Die Stadt Kriens trägt die Kosten, wenn sie durch einen Krienser Schulzahnarzt durchgeführt wird. Sie werden vom Rektorat der Volksschule Kriens diesbezüglich direkt über KLAPP kontaktiert.

Zusatzangebote

a) Sportbekleidung

Seit Sommer 2011 arbeitet die Sportschule Kriens mit der Firma Swiss Sport Systems zusammen. Alle Artikel des Schweizer Labels **gpard** (*Katalog: www.swiss-sportssystem.ch*) können bei uns mit einem Rabatt von **40%** (exkl. MwSt) bezogen werden.

Bestellformulare können unter (<https://www.sportschule-kriens.ch/sport/angebote/>) heruntergeladen werden. Kataloge, Prospekte und Bestellformulare in Papierform sind beim Schulleiter erhältlich.

b) Nahrungsergänzung

Nahrungsergänzungsmittel der Firma SPONSER Sport Food (www.sponser.ch) können bei uns mit

einem Rabatt von **30%** auf die ordentlichen Verkaufspreise bezogen werden. Senden Sie ein Mail an die Schulleitung mit einem Screenshot Ihres Warenkorb und der gewünschten Lieferadresse.

c) **Blackroll**

Als Sportschule profitieren wir auf das Sortiment von Blackroll mit einem Rabatt von 25% bis 50% auf die ordentlichen Verkaufspreise. Das Sortiment finden Sie unter www.blackroll.ch. Erkundigen Sie sich beim Schulleiter über die Preise.